

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes der Stadt Strehla vom 15.03.2002**

**In der Fassung der 2. Änderung vom 27.04.2021 - LESEFASSUNG**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung gilt für die Benutzung und den Besuch der als Schwimmbad und Campingplatz von der Stadt Strehla gekennzeichneten und betriebenen Einrichtung.
- (2) Die Benutzung des Campingplatzes ist saisonbedingt vom 01.04. – 30.09. eines jeden Jahres möglich. Das Schwimmbad ist ebenfalls saisonbedingt von Mai bis September eines jeden Jahres geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gegeben.

## **§ 2 Nutzungsberechtigte**

- (1) Nutzungsberechtigte im Sinne dieser Satzung sind natürliche oder juristische Personen und Vereinigungen aller Art, die sich bzw. deren Mitglieder sich sportlich betätigen oder erholen wollen.
- (2) Die Durchführung von Sonderveranstaltungen ist mit Abstimmung und Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.

## **§ 3 Erlaubnis**

Die Inanspruchnahme des im Besitz der Stadt Strehla befindlichen Schwimmbades und Campingplatzes setzt die Erteilung einer Erlaubnis voraus. Die Erlaubnis wird an die Nutzungsberechtigten in Form der Eintrittskarte bei einer allgemeinen Nutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes und deren Nebeneinrichtungen erteilt.

## **§ 4 Gebühren**

- (1) Für die Benutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes werden Gebühren nach der Anlage 1 als Bestandteil dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit Erlaubniserteilung unabhängig davon, ob eine Nutzung tatsächlich stattgefunden hat.

## **§ 5 Fälligkeit**

Die Gebühr wird vor der Benutzung fällig und ist im Voraus zu entrichten.

## **§ 6 Schuldner**

- (1) Gebührenschuldner nach dieser Satzung sind Erlaubnisnehmer im Sinne des Gebührentarifs und Berechtigte, die Nebenleistungen und sonstige Leistungen in Anspruch nehmen.
- (2) Zur Zahlung der Gebühren ist der Nutzungsberechtigte bzw. die Person verpflichtet, die die Benutzung veranlasst hat.

## § 7 Haftung

Für den Verlust von Gegenständen der Einrichtungsausstattung oder die Beschädigung von Anlagen haftet der Nutzer der Einrichtung. Die Stadt Strehla behält sich vor, entstandene Schäden beim Nutzer geltend zu machen.

## § 8 Ordnung und Sicherheit

- (1) Die geltende Haus- und Badeordnung ist für alle Nutzer des Schwimmbades sowie des Campingplatzes bindend. Sie ist für jedermann sichtbar auszuhängen.
- (2) Mit dem Betreten der Örtlichkeit erkennen die Besucher die Bestimmungen der Haus- und Badeordnung an.

## § 9 Befreiung

Freier Eintritt in das Strehlaer Nixenbad wird folgenden Personen bzw. Personengruppen gewährt:

- den Kameraden der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr und des örtlichen Wasserrettungsdienstes,
- den Kindern/Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Bummi“ und des Schulhortes sowie der Kindertagespflege während der regulären Betreuungszeit in den Einrichtungen,
- den Schülern/Lehrern der Grund- und Mittelschule für die Durchführung von Schwimmunterricht bzw. für schulsportliche Veranstaltungen.

## § 10 In-Kraft-Treten

	Änderung	Beschluss Stadtrat	Ausfertigung	Bekanntmachung vom	In Kraft getreten am
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades/ Campingplatzes		14.03.2002	15.03.2002	02.04.2002 Nr. 143 Strehlaer Tageblatt	03.04.2002
1. Änderungssatzung	§ 9 Befreiungen, Anlage 1	24.05.2012	25.05.2012	01.06.2012 Nr. 268 Strehlaer Tageblatt	02.06.2012
2. Änderungssatzung	§ 7 § 8 Abs.2, Anlage 1	27.04.2021	28.04.2021	01.06.2021 Nr. 380 Strehlaer Tageblatt	02.06.2021

## Anlage1

**Gebührentarif für die Benutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes und der Nebeneinrichtungen – als Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Schwimmbades sowie des Campingplatzes der Stadt Strehla.**

### 1. Benutzung des Schwimmbades

Erwachsene		3,50€
Kinder (3-16 Jahre)		2,00€
(Kein Studentenrabatt/Kein Rentnerrabatt)		
10er Karte Erwachsene		28,00€
10er Karte Kinder		12,00€
Jahreskarte Erwachsene		62,00€
Jahreskarte Kinder		30,00€
Familienkarte		8,00€
(2 Erw. und bis 2 Kinder)		
Sonnenliegen-/Ballverleih	pro Tag	1,00€

Schwerbehinderte (B) zahlen den normalen entsprechenden Eintrittspreis. Die Begleitperson erhält kostenlosen Eintritt in das Nixenbad Strehla.

Für die letzte Stunde der regulären Öffnungszeiten wird der Eintritt halbiert.

Bahngebühr für Vereine, Schulen oder Trainingsgruppen 20,00€/h  
- das Mieten der Bahn ist beim Betreiber mindestens 14 Tage vorher anzumelden  
- auf eine bezahlte angemeldete Bahn besteht ein alleiniger Anspruch des Mieters

### 2. Benutzung des Campingplatzes

Benutzungsgebühr pro Tag inkl. Badeintritt

Erwachsener		6,00€	
Kinder		4,50€	
Zelt bis 2 Personen	pro Nacht	4,00€	
Zelt bis 4 Personen	pro Nacht	5,00€	
Zelt ab 5 Personen	pro Nacht	7,50€	
Geländestellplatz	PKW	pro Nacht	2,00€
	K-Rad	pro Nacht	1,00€
Wohnwagen/ Wohnmobil	pro Nacht	11,00€	
Wohnmobil PKW/Kleinbus	pro Nacht	8,00€	
Dauercamper Saisongebühr		550€	
zzgl. Saisonkarte pro Person		Saisonkarte	
zzgl. Strom nach Verbrauch		0,40ct/kwh	
Zimmer im Campinggebäude	pro Nacht	1 Person	20,00€
	pro Nacht	2 Personen je	17,50€

Waschmaschinenraum	pro Wäsche	5,00€
Trinkwassertankbefüllung	Platzfremde	1,00€

### **3. An- und Abreise**

Anreise:		
Zelt/Caravanplatz		ab 10 Uhr
Zimmervermietung		ab 12 Uhr

Abreise:		bis 10 Uhr
----------	--	------------

### **4. Nutzung des Parkplatzes für Badbesucher**

Tagesparkschein	KFZ	1,50€
Saisonparkkarte	KFZ	40,00€